

**Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan Nr. 68439/03 –Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur in Köln-Deutz – eingegangenen Stellungnahmen außerhalb der Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Ergänzung zur Anlage 5)**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 09.04. bis 30.04.2019 und nach Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 09.06. bis 11.07.2022 statt. Außerhalb dieser Fristen ist eine Stellungnahme am 12.12.2022 eingegangen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	<b>Beschwerde über die Diskriminierung der Nachbarschaft um den Deutzer Hafen herum</b>		Die Antragsteller/innen beziehen sich auf eine Stellungnahme, die im Rahmen der Offenlage eingereicht wurde. Diese wird in der Anlage 5 unter der laufenden Nr. 10 geführt.
1.1	Aus der Beschlussvorlage nebst Anlagen ist zu erkennen, dass die Moderne Stadt und die Stadt Köln trotz 116 Anregungen und Hinweisen aus der Öffentlichkeit, die im Rahmen der Offenlage des B-Plans eingegangen sind, keinen Bedarf sehen, den Bebauungsplan-Entwurf samt Verkehrskonzept nachzubessern. Beispielhaft verweisen wir hier auf die Zusammenfassung der fachlichen Stellungnahme der Poller Nachbarschaft, die ebenfalls ignoriert wurde.	Kenntnisnahme	<i>Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Abwägung nach § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch aufgenommen, um sie gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die einzelnen Punkte aus der benannten fachlichen Stellungnahme wurden ausführlich bewertet und begründet. Ein Großteil der Eingaben ist bereits berücksichtigt. Mit dem Planungsbeschluss über die für die innere und äußere Erschließung notwendigen verkehrlichen Maßnahmen, wird der Auftrag erteilt, die Verkehrsplanung zu vertiefen und detailliert auszuarbeiten. Dabei werden die Verkehrsmaßnahmen im weiteren Verfahren noch einmal dezidiert geprüft, detailliert ausgearbeitet und bei Bedarf an sich ändernde Voraussetzungen oder neue Erkenntnisse angepasst.</i>
1.2	Und wir verweisen insbesondere auf die, inzwischen als „ <b>7.000 + 7.000 ≈ - 1.200</b> “ berühmt gewordene Verkehrsherleitung des Gutachters im Auftrag der modernen Stadt: <i>Diese Herleitung betrifft den Planfall 1 des Gutachters. Demnach gilt: Wenn 7.000 Menschen im Deutzer Hafen wohnen und 7.000 Arbeitsplätze im Deutzer Hafen entste-</i>	nein	<i>Die aufgeführte Herleitung (7.000 + 7.000 = -1.200) ist in der verkehrlichen Untersuchung so nicht enthalten. Die genannten Werte wurden aus dem Zusammenhang gerissen.</i>  <i>Im Deutzer Hafen werden Wohnungen für ca. 6.900 Menschen sowie ca. 6.000 Arbeitsplätze geplant.</i>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p><i>hen und die Stadt Köln keine Verkehrsmaßnahmen ergreift, dann werden auf der Alfred-Schütte-Allee (und letztlich durch Alt-Poll) täglich 1.200 Autos WENIGER fahren. Die vorgelegten, scheinbar widersprüchlichen Zahlen können nicht nachgeprüft werden. Selbst auf Nachfrage stellte der Gutachter keine Daten zur Verfügung, die eine theoretische öffentliche Prüfung ermöglicht hätten. Ein „Kommafehler“ oder „Vorzeichenfehler“ ist daher nicht ausgeschlossen, er ist sogar durchaus wahrscheinlich.</i></p>		<p><i>Durch die geplanten Verkehrsmaßnahmen (Planfall 2 – Umgestaltung der Siegburger Straße, Planfall 8 – verkehrliche Ertüchtigung Im Hasental / Östlicher Zubringer sowie die Sperrung der Drehbrücke und des nördlichen Teils der Alfred-Schütte-Allee für den Autoverkehr) wird, gemäß der Verkehrssimulation, eine Reduzierung des Verkehrs im Bereich der südlichen Alfred-Schütte-Allee eintreten.</i>  <i>Die Sperrung der Drehbrücke für den KFZ-Verkehr wurde im Dezember 2022 vom Verkehrsausschuss bestätigt.</i>  <i>Da die Verkehre, welche heute noch über die Drehbrücke fahren, künftig entfallen, ergibt sich somit eine logische und plausible Verkehrsabnahme auf der Alfred-Schütte-Allee.</i>  <i>Die Befürchtung, dass durch die Planung mehr Verkehr auf Alfred-Schütte-Allee und Alt-Poll entsteht, ist unbegründet.</i>  <i>Die Verkehrsuntersuchung und das Mobilitätskonzept sind unter Anlage 10 und Anlage 11 einsehbar.</i></p>
1.3	<p>Dank der Ergebnisse und Zahlen des Gutachters muss die Moderne Stadt die eigentlich gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen nicht mehr erfüllen. Alt-Poll, mit teilweise nur 60 cm breiten Bürgersteigen, soll unzulässigerweise zum beliebten südlichen Hauptzugang für einen neuen Stadtteil in Köln werden. Im Deutzer Hafen selbst haben der Betreiber und die Stadt Köln die Maßstäbe jedoch ganz anders gesetzt. Die vorhandene Straße am Deutzer Hafen und an den Poller Wiesen soll künftig für den Durchfahrtsverkehr aus anderen Stadtteilen gesperrt werden, um die Bewohner des Deutzer Hafens nicht zu belasten.</p> <p>Diese unterschiedlichen Maßstäbe widersprechen jeglichem gerechten Abwägungsgebot. Das ist eine offene Diskriminierung der Nachbarschaft in Poll und um den Deutzer Hafen herum als Menschen 2.Klasse, die für Menschen der 1.Klasse aus dem Deutzer Hafen als Schuhabtreter erhalten sollen.</p>	nein	<p><i>Die Hauptzugänge des neuen Quartiers Deutzer Hafen liegen an der Siegburger Straße sowie Am Schnellert. Eine Erschließung über Alt-Poll ist nicht vorgesehen. Das Verkehrsmodell der Stadt Köln gibt keine Hinweise auf mögliche Schleichverkehre durch die Wohngebiete von Poll. Durch verkehrstechnische und verkehrsplanerische Maßnahmen werden die Verkehre gezielt auf das übergeordnete Netz geleitet. Innerstädtische Fahrten werden mittels Mobilitätskonzept auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes verlagert. Sollten sich bei der schrittweisen Entwicklung des Deutzer Hafens wider Erwarten Verkehrszunahmen im Bereich der Erschließungsstraßen von Poll ergeben, werden Maßnahmen ergriffen, um diese zu verhindern. Dies können z.B. Modale Filter (Diagonalsperren, Abbiegeverbote, Quersperren o.a.), Einbahnstraßen- oder Sackgassenregelungen sein.</i>  <i>Die Alfred-Schütte-Allee zwischen Südbrücke und Drehbrücke liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Deutzer Hafen und soll im Rahmen der Quartiersentwicklung autofrei werden. Die Alfred-Schütte-Allee südlich der Südbrücke dient der</i></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			<p><i>Erschließung der Alfred-Schütte-Werke, die direkt an der Alfred-Schütte-Allee liegen.</i></p> <p><i>Eine Diskriminierung der Nachbarschaft in Poll durch negative Auswirkungen aus dem Deutzer Hafen ist nicht gegeben. Die Untersuchungen zeigen vielmehr, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen solche Auswirkungen vermieden werden.</i></p>
1.4	<p>Natürlich könnte man die fortschrittlichen und menschenfreundlichen Ansätze vom Deutzer Hafen auch für Alt-Poll anwenden, um zu verhindern, dass Alt-Poll zu einer Hauptverkehrsroute für einen neuen Stadtteil wird, und der Verkehr tatsächlich die vom Gutachter offiziell berechnete und erträumte Route "Im Hasental" nutzt. Das würde ggf. nur wenige Beschilderungen erfordern und wäre leicht umsetzbar. Das kostet lediglich etwas organisatorische Zeit, was die Moderne Stadt nicht investieren mochte. Schließlich betrifft das Problem nicht das eigene Klientel der 1.Klasse, sondern das Fußvolk der 2.Klasse.</p>	Kenntnisnahme	<p><i>Es wird auf die Stellungnahmen mit den laufenden Nummern 1.2 und 1.3 verwiesen.</i></p>
1.5	<p><i>Trotz aller Beschwerden, 116 Anregungen und guten Lösungsvorschlägen aus der Bürgerschaft soll die vorliegende Planung unbeirrt durchgedrückt werden, in der Hoffnung, dass die politischen Entscheidungsträger alles durchwinken, was lediglich formal korrekt aussieht.</i></p>	nein	<p><i>Die Planung basiert auf umfangreichen Voruntersuchungen, Studien und Gutachten. In mehreren Beteiligungsverfahren wurde die Bürgerschaft umfassend informiert und eingebunden. Die eingegangenen Anregungen werden in die Abwägung eingestellt und werden überwiegend berücksichtigt. Siehe auch lfd. Nr. 1.1 sowie in Anlage 5 die Stellungnahme mit der lfd. Nr. 10.</i></p>
1.6	<p>Sollten die Argumente und die Bitten der Bürgerschaft um Nachbesserungen der Verkehrsplanung um den Deutzer Hafen herum nicht von ihren politischen Vertretungen erhört werden, so ist die Einlage der Rechtsmittel der Bürgerschaft nicht ausgeschlossen.</p> <p>Dabei dürfte klar sein, dass rechtliche Einsprüche bei einem solch komplexen und umfangreichen Vorhaben eine gute Aussicht auf Erfolg haben. Die Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte, allen voran das OVG</p>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Münster, legen sehr hohe Maßstäbe an solch weitreichende Planungen und haben in der Vergangenheit einige B-Pläne zu „Hafentransformationen in Großstädten“ aufgrund von handwerklichen Mängeln und Fehlbewertungen einkassiert.		
1.7	Beim Verkehrskonzept Deutzer Hafen sind handwerkliche Mängel so offenbar, dass auch Nicht-Fachleute sie einfach erkennen können. Das Verkehrskonzept beschreibt ein Wunschscenario und blendet die örtliche Realität aus. Dies wird in der Rats-Beschlussvorlage in Anlage 5 ‚DH Stellungnahmen TÖB §3(2) BauGB‘ deutlich.	nein	<p><i>Der Aufbau der Verkehrsuntersuchung des Deutzer Hafens beruht auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand der Technik. Die Untersuchung gliedert sich in drei zeitliche Ebenen: Bestand, Prognose-Nullfall und Prognose-Planfall.</i></p> <p><i>Im Bestand wurden Verkehrserhebungen durchgeführt, welche die Grundlagen für die makroskopische und mikroskopische Untersuchung bilden.</i></p> <p><i>Der Prognose-Nullfall beinhaltet indisponible Maßnahmen im Bereich des Kölner Stadtgebietes zum Prognosejahr 2035. Diese Maßnahmen werden im Verkehrsmodell der Stadt Köln berücksichtigt und sind Grundlage für alle Modellbetrachtungen für makroskopische Untersuchungen im Stadtgebiet.</i></p> <p><i>Im Prognose-Planfall wurde eine Verkehrserzeugung für die geplanten Nutzungen im Deutzer Hafen berechnet. Diese wurden in Abstimmung mit der Stadt Köln nach dem Bosserhoff -Verfahren erstellt. Das Verfahren ist ein bundesweit anerkanntes Mittel für Verkehrserzeugungen. Die Verkehrsverteilung erfolgt anhand des Verkehrsmodells der Stadt Köln. Diese Prognose-Planfall Betrachtung basiert auf dem Modell des Prognose-Nullfalls.</i></p> <p><i>Um eine Leistungsfähige und stadtverträgliche Erschließung zu gewährleisten, wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt. Dies ist zum einen ein Mobilitätskonzept mit der Zielsetzung die Verkehrsträger des Umweltverbundes zu stärken und eine Reduzierung des motorisierten Verkehrs herbeizuführen. Zum anderen sind es bauliche Maßnahmen, welche zum Ziel haben eine leistungsfähige Erschließung und einen stabilen Verkehrsfluss im Umfeld des Vorhabens zu gewährleisten.</i></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			<p><i>Diese verschiedenen Maßnahmen beinhalten teilweise Straßenneu- oder -ausbauten oder teilweise kapazitätsmindernde Maßnahmen für Durchgangsverkehr. Die Maßnahmen werden in den einzelnen Prognose-Planfällen der Verkehrsuntersuchung erläutert und fachlich bewertet.</i></p> <p><i>Daraus resultierend ergeben sich zwei Planfallkombinationen, wovon die Planfallkombination 2+8 als zielführende Variante hervorgeht.</i></p> <p><i>Nach derzeitigem Projektstand soll für diese Planfallkombination der Planungsauftrag von der Politik an die Verwaltung erteilt werden.</i></p>
1.8	<p>Die Poller BürgerInnen bekennen sich ausdrücklich zu Deutzer Hafen und sind an einer konstruktiven Mitgestaltung interessiert.</p> <p>Uns ist bewusst, dass die Moderne Stadt und die Stadt Köln die gesetzten Zeit- und Budgetvorgaben einhalten möchten. Gleichmaßen haben wir das Ziel, negative planungsbedingte Auswirkungen für Köln-Poll und Köln-Deutz auf ein vertragliches Mindestmaß zu reduzieren. Das Ignorieren von Hinweisen der Bürgerinnen und Bürger auf Mangel und Planungsfehler ist ein dekonstruktiver Weg, der den Zielen der Betreiberin und der Stadt Köln abträglich ist.</p>	Kenntnisnahme	<p><i>Ziel der Stadt ist es, eine für alle Kölner Bürgerinnen und Bürger verträgliche und gute Planung zu erarbeiten. Dabei steht nicht nur das Projekt Deutzer Hafen im Fokus, sondern auch die angrenzenden Stadtteile Deutz und Poll. Insbesondere die verkehrlichen Auswirkungen wurden umfassend untersucht und Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung erarbeitet. Bei der Ausarbeitung der Maßnahmen sind die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger geprüft und, soweit möglich, berücksichtigt worden.</i></p>
1.9	<p>Die Frage für die Entscheidungsträger sollte nun lauten: Welches Risiko ist grösser?</p> <p>A) Die Planung jetzt zu verbessern, etwas Zeit zu verlieren und dafür mit einem gesunden Verkehrskonzept und einer ausgewogenen Gesamtplanung in eine 2. Offenlage zu gehen?</p> <p>B) Es darauf ankommen zu lassen, die jetzige Planung zu verabschieden und zu hoffen, dass 26.500 Anwohner stillhalten und keine Rechtsmittel einlegen werden?</p>	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Wir sprechen uns eindeutig für die erste Variante aus, die zum Ziel hat, eine gesunde, nachbarschaftsvertragliche Planvariante zu erzeugen.</p> <p>Die zweite Variante halten wir für eine offene Geringschätzung der Menschen in Poll und Deutz, wobei eine nicht mehr planbare Verzögerung des Vorhabens die Folge sein konnte. Hier würden auch weitere erhebliche Mängel und Fragen zur gesamten Machbarkeit offengelegt werden, die zu einer kompletten Umgestaltung der Planung mit Zusatzkosten im Millionenbereich führen könnten.</p>		
1.8	Anlage: Lageplanausschnitt mit Streckenvergleich	Kenntnisnahme	<p><i>Ein Vergleich allein durch die Streckenlängen ist zur Beurteilung nicht geeignet. Vielmehr sind hier die Reisezeiten unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse wie Anzahl der Lichtsignalanlagen und Verkehrsbelastungen geeignet, wie dies auch im Verkehrsmodell erfolgt.</i></p> <p><i>Die Darstellung der Streckenverläufe ist zudem irreführend, da hier nur die Routen mit dem Ziel der Rodenkirchener Brücke aufgeführt werden. Die externen Maßnahmen zur Entlastung der Siegburger Straße betreffen aber insbesondere Durchgangsverkehre mit einer Nord-Süd-Ausrichtung. Bei der Betrachtung hierzu ergeben sich insgesamt Vorteile hinsichtlich einer Route über den östlichen Zubringer und Im Hasental, was zu einer Entlastung der Siegburger Straße in Poll-Zentrum führt.</i></p>

Stand 12.01.2023